



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3221-A6	
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 15.06.2020 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen; Beschränkt-öffentlicher Weg "Im Eichhorn" (Fl.-Nr. 151/7) gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981 Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2020	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die bereits bestehende Wegstrecke „Im Eichhorn“ (Flur-Nr. 151/7), soll aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung als Gehweg gewidmet werden. Die zuzuordnende Straßenklasse hierfür ist der beschränkt-öffentliche Weg. Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen gelten.

Siehe zur Wegführung den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt folgende Widmung:

Die in der Stadt Bamberg bestehende Wegstrecke, Teilstück im Eichhorn, Flur-Nr. 151/7, wird mit Wirkung vom 01.09.2020 gemäß Planbeilage als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

-1- Plan